

Anlage zum Merkblatt

Klimaschutzoffensive für Unternehmen

Modul E: Transport und Speicherung von CO₂ - Technische Mindestanforderungen

293
Kredit

Förderfähig sind Maßnahmen zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von abgeschiedenem CO₂, sofern folgende Mindestanforderungen eingehalten werden:

Alle Verwendungszwecke und Maßnahmen aus diesem Modul können beantragt werden unter Artikel 17 AGVO (für KMU), De Minimis-Verordnung oder einer als beihilfefrei ausgewiesenen Variante. Einzelne Verwendungszwecke/Maßnahmen können ggf. alternativ unter Beihilfeartikeln für Umweltbeihilfen nach AGVO beantragt werden. Eine Übersicht der jeweils anwendbaren Beihilferegime enthält das Infoblatt „Klimaschutzoffensive für Unternehmen“ (Bestellnummer 600 000 4920), www.kfw.de/293-infoblatt.



Nr.	Maßnahme	Art der Anforderung	Anforderung	Bezug Taxonomie
E 1	Neubau von CO ₂ -Pipelines und Nachrüstung von Gasnetzen zum Transport von CO ₂	maximale Leckage	< 0,5 % der transportierten CO ₂ -Masse	5.11
E 2	Unterirdische dauerhafte geologische Speicherung von CO ₂	Richtlinie 2009/31/EG	Einhaltung der Richtlinie	5.12

Zu E 1:

Voraussetzung für die Förderung ist, dass das abgeschiedene CO₂ zu einem geologischen Speicher transportiert wird, der die Anforderungen der Maßnahme E 2 erfüllt. Weiterhin muss ein geeignetes System zur Ortung von Leckagen und ein Überwachungsplan zur Anwendung kommen, dessen Bericht von einem unabhängigen Dritten überprüft wird.

Hinweis zur Antragstellung:

Für die Maßnahmen des Moduls E wählen Sie im KfW-Antragsverfahren den Verwendungszweck:
CO₂ Transport / Speicherung.

Eine Übersicht über alle Module, KfW-Verwendungszwecke und förderfähigen Maßnahmen der Klimaschutzoffensive sowie wichtige weiterführende Information finden Sie im Infoblatt Klimaschutzoffensive für Unternehmen, Bestellnummer 600 000 4920, www.kfw.de/293-infoblatt.